

Betreff: Keine Barrierefreiheit beim großen
Silvesterevent am Hauptplatz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

So erfreulich wie auch wichtig es ist, dass sich die Stadt Graz zu Barrierefreiheit bekennt, dass sich unsere Menschenrechtsstadt auch dazu verpflichtet hat, mittels eines Aktionsplanes die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, so hinkt doch die Realität leider noch hinter den Absichtserklärungen her. Und das ist überaus bedauerlich.

So geschehen bei der großen Silvesterfeier am 31. Dezember 2019 am Hauptplatz, die von der Stadt völlig zu Recht als pyrotechnikfreier Jahreswechsel-Höhepunkt in allen Medien angekündigt wurde. Allerdings: RollstuhlfahrerInnen waren von diesem Höhepunkt mehr oder weniger ausgeschlossen - denn für sie war kein eigener Bereich reserviert worden. Das führte letztlich dazu, dass einige RollstuhlfahrerInnen, die in großer Vorfreude auf dieses Fest in die Grazer Innenstadt gekommen waren, noch vor der großen Silvestershow wieder enttäuscht nach Hause fahren mussten. Denn selbstverständlich ist es schwer bis gar nicht möglich, in einem Rollstuhl sitzend und eingeklemt in Menschenmassen an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wer zeichnete dafür verantwortlich, dass bei der großen Silvesterveranstaltung am Grazer Hauptplatz am 31. Dezember des vergangenen Jahres insofern nicht auf die Barrierefreiheit geachtet wurde, als für RollstuhlfahrerInnen kein eigener Bereich reserviert worden war?
2. Auf welche Weise wird seitens der Stadt Graz grundsätzlich darauf geachtet, dass bei sämtlichen Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie solche, von der Stadt Graz organisiert oder zumindest mitfinanziert werden, die Barrierefreiheit sichergestellt ist?
3. Gibt es für VeranstalterInnen bzw. OrganisatorInnen Konsequenzen, wenn bei Veranstaltungen der Stadt oder bei solchen, die von der Stadt unterstützt werden, keine Barrierefreiheit gesichert ist und wenn ja, welche?
4. Gibt es Überlegungen, dass, wenn eine solche Barrierefreiheit nicht sichergestellt ist, in Zukunft Pönalen zugunsten gemeinnütziger Projekte in Zusammenhang mit Inklusion einverlangt werden?